

| | |
|----------------------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 02.12.2021 |
| Rat | 16.12.2021 |

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 543/2021-2 |
| Stand | 25.11.2021 |

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2021**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppe 1.05.04.Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.) in Höhe von 92.000 €
- b) Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung,-bewirtschaftung in Höhe von 352.000 €

Sachverhalt

Den konsumtiven Mehrbedarfen liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

- a) Produktgruppe 1.05.04.Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.) in Höhe von 92.000 €

Der Haushaltsplan 2021 sieht für die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Mittel in Höhe von 1.045.393 € vor. Aufgrund verstärkter Inanspruchnahme der Leistungen sowie Anhebung der UVG-Leistungssätze wird bis zum Jahresende 2021 mit einem Mehrbedarf von rd. 92.000 € gerechnet.

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen Haushaltsmittel bei der Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen zur Verfügung.

Eine Erstattung gewährter Leistungen nach dem UVG von 7/10 durch Bund/Land wird im Nachhinein in Höhe von rd. 64.400 € geltend gemacht.

- b) Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung,-bewirtschaftung in Höhe von insgesamt 352.000 €

Innerhalb der Produktgruppe ergeben sich folgende Sachverhalte:

1. Unterhaltung von Wirtschaftswegen aufgrund Bautätigkeiten des Stadtbetriebes Bornheim:

Im Zuge der Verlegung der Hochzonentransportwasserleitung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) in Wirtschaftswegetrassen wurde festgestellt, dass der Zustand der Wirtschaftswege überwiegend nicht regelrecht dimensioniert und schlechter als erwartet war. Unterschiedliche Aufbauten und Verdichtungs- und Setzungsverhalten zwischen Bestandsweg und neu hergestellter Wegebefestigung im Grabenbereich hätten zu strukturellen Schäden in der Wegebefestigung (offene Längsrisse, deutliche Setzungen mit Höhenversatz an der Oberfläche) geführt. Diese Schäden wären kaum nachhaltig zu reparieren und würden jedes Jahr nach der Winterzeit wieder auftreten. Die betroffenen Wegeabschnitte würden dauerhaft regelmäßige Reparaturmaßnahmen erfordern, um die mittlerweile multifunktional genutzten Wirtschaftswege (Landwirtschaft, Tourismus, Freizeit, Radverkehr usw.) verkehrssicher zu erhalten.

Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen wurde entschieden, den verblieben Wege-Reststreifen neben dem Leitungsgraben zu erneuern statt diesen zunächst provisorisch verkehrssicher zu erhalten und nachträglich eine Sanierung durchzuführen, um als Straßenbaulastträger der allgemeinen Verkehrssicherheit nachzukommen. Eine vorherige Planung war hierzu nicht möglich.

Dies führt zu einem Mehrbedarf in Höhe von 87.000 EUR.

2. Straßenentwässerungsanlagen (Straßensinkkästen):

Erneuerung von Straßenentwässerungsleitungen im Zuge von Kanalbaumaßnahmen des SBB:

Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim, sind Entwässerungsleitungen regelrecht und dicht herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Notwendige Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten im öffentlichen Raum führt der SBB i.d.R. im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen durch. Die Kosten zur Erneuerung defekter Straßenablaufleitungen einschl. Anschlüsse an den Hauptkanal trägt die Stadt Bornheim als Straßeneigentümer.

Im Zuge der Haushaltsplanung lässt sich der notwendige Aufwand für die kommenden Jahre nur aufgrund von Erfahrungswerten abschätzen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung liegen i.d.R. noch keine belastbaren Informationen zum Zustand und Erneuerungsbedarf der betroffenen Straßenablaufleitungen vor. Diese werden erst mit Beginn der Kanalbaumaßnahme mithilfe von TV-Befahrungen und oft erst während der Tiefbauarbeiten in offener Baugrube durch den SBB festgestellt.

Dies führt zu einem Mehrbedarf in Höhe von 50.000 EUR.

Ferner ist im Rahmen der Haushaltplanung 2021 die Berücksichtigung der Kosten zur laufenden jährlichen Reinigung der Straßensinkkästen unterblieben.

Der voraussichtliche Mehrbedarf beläuft sich auf 110.000 EUR.

3. Sanierungen / Gefahrenabwehrmaßnahmen infolge Unwetter:

Beseitigung von Sachschäden und Wiederherstellung der Infrastruktur infolge des Starkregenereignisses vom 14./15.07.2021:

Infolge des Starkregenereignisses kam es zu zahlreichen, unerwarteten Schäden an städtischen Straßen, Wegen, Plätzen und Brückenbauwerken. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sowie zur Gefahrenabwehr war es zunächst erforderlich, umgehend Firmen mit der Absicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen im Rahmen der Durchführung von Akutmaßnahmen zu beauftragen.

Teilweise mussten ganze Bereiche von Straßen bzw. Wegen gesperrt werden. Die erforderlichen einzelnen Sanierungsmaßnahmen werden sich noch über Monate erstrecken. Die aktuelle Schadensbilanzierung beläuft sich auf 1,39 Mio. EUR.

Nachrichtlich: Zur Abwicklung investiver Schäden wurde ein Investitionskredit bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen. Parallel werden Fördermittel des Landes (Förderrichtlinie Wiederaufbau) geprüft.

Der konsumtive Mehrbedarf beläuft sich auf 105.000 EUR.

Der Mehrbedarf der Positionen 1-3 beträgt insgesamt 352.000 EUR.

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen folgende Haushaltsmittel (Minderaufwendungen) zur Verfügung:

| | |
|--|-------------|
| Produktgruppe 1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten | 70.000 EUR |
| Produktgruppe 1.12.02 Festwert Schulwegsicherung | 12.000 EUR |
| Produktgruppe 1.12.02 Festwert Straßenbeleuchtung | 270.000 EUR |

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

keine